

# Corona Hygienekonzept des FC Kalbach 1948 e.V. (FCK)

- Stand 07.03.2021 –



## 1. Hintergrund, allg. Hygieneregeln:

Gemäß der aktuell gültigen Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung ist der Sportbetrieb ab dem 08. März 2021 wieder eingeschränkt möglich. Auf dem Sportplatz sowie um die Sportanlage herum gelten die bekannten Kontakt- und Hygienemaßnahmen.

- Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) außerhalb des Spielfelds
- keine Gruppenansammlungen auf und um die Sportanlage herum
- körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Hände mit Wasser und Seife wasche und/oder desinfizieren
- nur eingeschränkter Trainingsbetrieb möglich, kein Spielbetrieb

## 2. Hygienekonzept

Im folgenden Hygienekonzept werden die Maßnahmen und Regeln beschrieben, welche für alle Sportler (also auch Gastmannschaften) auf der durch den FCK betreuten Sportanlage gelten, um eine Ansteckung mit dem Coronavirus beim Training zu vermeiden.. Bei Fragen und Problemen ist der Vorstand des FCK zu kontaktieren.

## 3. Verdachtsfälle / positive Befunde Covid-19

Das Training findet auf eigene Verantwortung statt. Die Vereinsmitglieder / Sportler sind für die Einhaltung der Regeln im Hygienekonzept selbst verantwortlich.

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei unbeeinträchtigtem Gesundheitszustand möglich, das heißt ohne COVID-19-verdächtige Symptome.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Dies sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn derartige Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Sollten bei einem Vereinsmitglied oder innerhalb dessen Haushalt Krankheitssymptome auftreten, nimmt das Vereinsmitglied/Sportler nicht am Training teil.
- Nach einem positiven Coronavirus-Test eines Vereinsmitglieds oder innerhalb dessen Haushalt informiert das Vereinsmitglied/Sportler den Verein und nimmt 14 Tage lang nicht am Trainingsbetrieb teil.

## 4. Trainingsbetrieb

- **Kinder bis einschließlich 14 Jahren**, also bis zum 15. Geburtstag
  - Sport im Freien erlaubt
  - mit Kontakt
  - maximal 20 Kinder pro Gruppe
  - keine Durchmischung der einzelnen Trainingsgruppen
  - pro Mannschaft dürfen bis zu zwei weiteren Personen als Trainer bzw. Betreuer anwesend sein
  - keine Durchmischung der einzelnen Mannschaften
  - der Trainingsbetrieb ist so zu organisieren, dass jederzeit, auch vor und nach der Trainingseinheit, eine Trennung der Mannschaften und deren Betreuer von mind. drei Meter Entfernung gewährleistet wird.
- **Personen ab 15 Jahren**
  - Sport im Freien erlaubt
  - mit Kontakt
  - lediglich alleine, mit dem eigenen Hausstand oder mit einem weiteren Hausstand bis zu einer Gruppengröße von höchstens fünf Personen
  - keine Durchmischung der einzelnen Personengruppen, also z.B. mit wechselnden Personen
- **Parallele Austragung** – mehrere Gruppen auf dem Platz – ist gestattet, wenn sich die jeweiligen Gruppen während der Sportausübung in mind. drei Meter voneinander entfernten Bereichen aufhalten

## 5. Trainingsausrüstung

- Das benötigte Trainingsmaterial soll sich auf das Nötigste beschränken und ist nach dem Training vom Trainer/Betreuer zu reinigen und möglichst zu desinfizieren.

## 6. Organisation, An- und Abreise

- Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie die Gemeinschaftsräumlichkeiten, ausgenommen die Außentoilette, bleiben geschlossen.
- Alle Sporttreibenden kommen bereits umgezogen zum Training, ein Kleiderwechsel vor Ort ist zu unterlassen.
- Die Sportler reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder im privaten PKW einzeln in Sportkleidung zum Training an und ab.
- Eltern geben ihre Kinder vor der Anlage ab und halten sich während des Trainings nicht auf dem Sportgelände auf. Das Bilden von Elterngruppen vor der Sportanlage ist zu unterlassen. Es gelten die allgemeinen Kontaktverbote laut Verordnung, Gruppenbildungen ohne Abstand sind in jedem Fall untersagt
- In Bereichen (z.B. Eingangsbereich) wo der 1,5m Abstand nicht eingehalten werden kann, sind grundsätzlich Mund-Nasen-Bedeckungen, medizinische Masken, zu tragen
- Das Sportgelände wird über den Haupteingang (neben der Kasse) betreten und über den Nebeneingang (an den Mülltonnen zum Sommergarten) verlassen (Einbahnstraßenprinzip), um den Abstand zwischen den Personen zu gewährleisten.
- Nach dem Eintreffen waschen sich Trainer, Betreuer und Sportler gründlich die Hände an der Waschstation und achten auf den Mindestabstand von 1,5 m.
- Hygienemittel (Waschseife, Desinfektionsmittel) werden vom Verein zur Verfügung gestellt.